

## Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. W 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 der Gemeinde Wustermark

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom Januar 2001, in Kraft getreten am 14.03.2001, wurde vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit verkündetem Urteil vom 24.02.2006 (Aktenzeichen OVG 12 A 24.05) für den Teilbereich, soweit er die im Eigentum der Antragsteller verbliebene Grundstücksfläche des ehemaligen Flurstückes 225 westlich Landesstraße 202 und soweit er das durch die Bundesstraße 5 im Süden, den Havelkanal im Osten, die Landesstraße 202 im Westen und die im Bebauungsplan vorgesehene Planstraße 2 (Kuhdammweg) im Norden umgrenzte Plangebiet betrifft, für unwirksam erklärt. (genaue Abgrenzung siehe Auszug Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1)

Hiermit wird der als Satzung beschlossene o. g. Teilbereich des Bebauungsplan Nr. 5 „Gewerbegebiet Wustermark Nord“, Teil 1 außer Kraft gesetzt.

Wustermark, den 29.05.2006

gez. Drees  
Bürgermeister

Anlagen: Auszug Bebauungsplan Nr. 5  
Übersichtsplan

